

Ambulante pädagogische Unterstützung

Ein Angebot der Eingliederungshilfe

Auf diesem Infoblatt haben wir Ihnen die häufigsten Fragen und Antworten zur *Ambulanten Pädagogischen Unterstützung (APU)* zusammengestellt. Für weitere Informationen oder eine persönliche Beratung sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gern für Sie da!

Was sind Ihre Ansprüche?

Der Anspruch auf *Ambulante Pädagogische Unterstützung* ist im Sozialgesetzbuch SGB IX geregelt. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. *APU* können Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und Erwachsene, die bei ihren Eltern leben, erhalten. Die Leistung hat das Ziel, Menschen mit einer Beeinträchtigung die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die konkreten Ziele orientieren sich an dem von uns in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Teilhabe, erstellten Teilhabeplan.

Wie werden die Hilfen beantragt?

Der Antrag wird beim zuständigen Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Teilhabe, gestellt. Das Amt prüft den persönlichen Bedarf und teilt in einem Bescheid mit, wie viele Stunden pro Woche für die *APU* bewilligt werden. Die Bearbeitungsdauer beim Amt kann nach Eingang aller Unterlagen einige Wochen in Anspruch nehmen. Sollte die Bearbeitung länger dauern, können Sie rechtliche Schritte einleiten. Mit der Antragstellung erfolgt eine Einkommensprüfung. Je nach Einkommen kann ein Eigenanteil festgesetzt werden. Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt.

Wie geht es am Ende der Maßnahme weiter?

Gegen Ende des Maßnahme-Zeitraums schreibt unser*e Mitarbeiter*in einen Entwicklungsbericht. Darin wird beschrieben, welche Ziele mit der *APU* verfolgt wurden und welche Entwicklungen erkennbar sind. Der Bericht wird mit Ihnen abgestimmt und anschließend an das Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Teilhabe, geschickt. Auf dieser Grundlage entscheidet das Amt, ob die *APU* weiterbewilligt wird. Erst nach der Bewilligung kann die Unterstützung weitergehen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, einen Antrag auf Weiterbewilligung vier Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes zu stellen.

Rechtsberatung

Sofern Sie einen ablehnenden Bescheid erhalten oder Fragen zu den rechtlichen Voraussetzungen haben, können Sie Kontakt zu unserer Rechtsberatung aufnehmen. Einen Termin vereinbaren Sie telefonisch unter 0421-387 77-0 oder per E-Mail an zentrale@lebenshilfe-bremen.de. Die Rechtsberatung ist für Mitglieder der Lebenshilfe Bremen kostenfrei.

Welche Kosten können während der laufenden Maßnahme für mich entstehen?

Bei der Antragstellung für Kinder und Jugendliche wird das Einkommen der Eltern überprüft, bei Erwachsenen das eigene Einkommen. Je nach Höhe des Einkommens kann vom Amt für Soziale Dienste ein Eigenanteil festgesetzt werden. Nach der Prüfung können Sie entscheiden, ob Sie die Unterstützung in Anspruch nehmen.

Unternehmungen stimmen die Familien mit den Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Bremen ab. Wenn dabei Kosten entstehen, zum Beispiel für Eintrittsgelder, Essen und Trinken oder Materialien, werden diese von der Familie übernommen.

Wann startet die Unterstützung/Maßnahme?

Die pädagogische Leitung bemüht sich, eine*n geeignete*n Mitarbeiter*in für Sie zu finden. Sie lernen sich kennen und entscheiden gemeinsam, ob Sie sich die Zusammenarbeit vorstellen können. Dann stimmen Sie die Zeiten für die Unterstützung ab.

Wie sind Arbeits- und Urlaubszeiten geregelt?

Die Zeiten für die Begleitung werden zwischen Ihnen und dem*der Mitarbeiter*in verbindlich vereinbart. Ausfallzeiten, die z.B. durch Urlaub oder Krankheit Ihrer- oder unsererseits entstehen, können nach Bedarf und Möglichkeit vertreten werden. Bei Erwachsenen können Zeiten in manchen Fällen nachgeholt werden. Sprechen Sie uns gern an!

Ihre Ansprechpartner*innen

Die pädagogischen Leitungen koordinieren die APU und begleiten die Mitarbeiter*innen, die zu Ihnen kommen, fachlich. Bei allen Fragen rund um die Maßnahme können Sie sich an die pädagogischen Leitungen wenden. Für ein persönliches Gespräch bieten wir bei Bedarf an, zu Ihnen nach Hause zu kommen.

Annette Bölicke-Witt » Tel. 0421 69 79 09 93 » boelicke@lebenshilfe-bremen.de

Oliver Giedow » Tel. 0421 387 77-86 » giedow@lebenshilfe-bremen.de

Frauke Weißkirchen » Tel. 0421 387 77-92 » weisskirchen@lebenshilfe-bremen.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien
Ambulante Pädagogische Unterstützung

Waller Heerstr. 55
28217 Bremen

www.lebenshilfe-bremen.de